

## Code of Conduct für Lieferanten der OSRAM Unternehmen

April 2018

Dieser Code of Conduct definiert die Grundsätze und Anforderungen der OSRAM GmbH und ihrer verbundenen Unternehmen<sup>1</sup> (nachstehend „OSRAM“) an ihre Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt.

### Der Lieferant erklärt hiermit:

- **Einhaltung der Gesetze**
  - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung(en) einzuhalten.
- **Management Systeme**
  - geeignete Managementprozesse einzurichten und kontinuierlich zu verbessern, um negative soziale, ökologische, gesundheits- und sicherheitsrelevante Auswirkungen auf Arbeitnehmer, die Umwelt und die Gesellschaft zu verhindern, zu identifizieren, zu mildern und diese gegebenenfalls zu beheben;
  - ein wirksames Beschwerdeverfahren einzurichten, um sicherzustellen, dass jeder Arbeitnehmer, einzeln oder mit anderen Arbeitnehmern, eine Beschwerde einreichen kann, ohne Vorurteilen ausgesetzt zu sein oder Nachteile jeglicher Art zu erleiden.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
  - keine Form von Korruption oder Bestechung zu tolerieren, sei es durch Arbeitnehmer, externe Dritte oder Beauftragte oder sich in irgendeiner Weise darauf einzulassen, einschließlich jeglicher gesetzeswidriger Zahlungsangebote oder ähnlicher Zuwendungen an Regierungsbeamte, um die Entscheidungsfindung zu beeinflussen.
- **Achtung der Grundrechte aller internen und externen Mitarbeiter**<sup>2</sup>
  - keine Mitarbeiter unter einem Alter von 15 Jahren zu beschäftigen; in Ländern, die unter die Ausnahme für Entwicklungsländer der ILO Konvention 138 fallen, keine Mitarbeiter unter einem Alter von 14 Jahre zu beschäftigen und die Gesundheit und Sicherheit von jungen Mitarbeiter sicherzustellen, sowie diese von gefährlichen Arbeiten und von Nachtschichten auszuschließen;
  - keine Form der modernen Sklaverei, Zwangsarbeit und Menschenhandel<sup>3</sup> zu betreiben oder zu tolerieren;
  - sicherzustellen, dass kein interner oder externer Mitarbeiter unethischen Rekrutierungspraktiken<sup>4</sup> ausgesetzt ist;
  - die Chancengleichheit und Gleichbehandlung seiner Mitarbeiter zu fördern ungeachtet ihrer Hautfarbe, Rasse, Nationalität, sozialen Herkunft, etwaiger Behinderung, sexuellen Orientierung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie ihres Geschlechts oder Alters;
  - die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren;
  - eine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften nicht zu dulden, wie etwa psychische Härte, sexuelle und persönliche Belästigung oder Diskriminierung;
  - Verhalten (einschließlich Gesten, Sprache und physische Kontakte) nicht zu dulden, das sexuell, Zwang ausübend, bedrohend, missbräuchlich oder ausnutzend ist;
  - für angemessene Entlohnung zu sorgen und mindestens den gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn zu gewährleisten;
  - die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit einzuhalten;
  - soweit rechtlich zulässig, die Vereinigungsfreiheit und Tarifautonomie der Beschäftigten anzuerkennen und Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Gesundheit und Sicherheit der internen und externen Mitarbeiter & Umweltschutz**
  - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber internen und externen Mitarbeitern zu übernehmen;
  - Risiken einzudämmen und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen;
  - Trainings anzubieten und sicherzustellen, dass alle internen und externen Mitarbeiter beim Thema Arbeitssicherheit fachkundig sind;
  - den Umweltschutz gemäß der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten, einschließlich dem Umgang mit Gefahrstoffen und Abwasser;
  - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu verbessern;
- **Lieferkette**
  - sich angemessen zu bemühen, die sozialen und ökologischen Risiken in der eigenen Lieferkette zu ermitteln und dafür Sorge zu tragen, dass die Lieferanten Anforderungen einhalten, die mit den hierin formulierten Anforderungen vergleichbar sind.

<sup>1</sup> „Verbundene Unternehmen“ sind seitens OSRAM alle Gesellschaften, an denen die OSRAM Licht AG direkt oder indirekt 50 % oder mehr der stimmberechtigten Anteile hält oder auf sonstige Weise, zum Beispiel vertraglich oder über Sonderstimmrechte oder Stimmbindungsverträge, berechtigt ist, bestimmenden Einfluss auf die Geschäftsführung auszuüben.

<sup>2</sup> Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, <http://www.ohchr.org/Documents/Publications/FactSheet2Rev.1en.pdf> und Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Grundsätze und Rechte am Arbeitsplatz [http://www.ilo.org/global/standards/information-resources-and-publications/publications/WCMS\\_087424/lang-en/index.htm](http://www.ilo.org/global/standards/information-resources-and-publications/publications/WCMS_087424/lang-en/index.htm).

<sup>3</sup> Moderne Sklaverei ist gekennzeichnet durch Ausbeutung und Zwang, sowie die Unfähigkeit, die ausbeuterische Situation zu verlassen. Sie kann viele Formen annehmen, wie Schuldknechtschaft, Lohnmissbrauch, Rekrutierungsbetrug, Einzug der Ausweispapiere und Visadokumenten, obligatorische Überstunden, Kindersklaverei und andere. Weiterführende Informationen zur Modernen Sklaverei finden Sie Ressourcen unter <http://stronger2gether.org>.

<sup>4</sup> Unethische Rekrutierungspraktiken, wie übermäßige Gebühren oder Kosten für die Rekrutierung, einschließlich der Kosten im Zusammenhang mit Reisen, der Verarbeitung von offiziellen Dokumenten und Arbeitsvisa in den Heimat- und Gastländern sind wichtige Kennzeichen für moderne Sklaverei.

**Code of Conduct – Conflict Minerals-Anhang****April 2018**

Dieser Conflict Minerals-Anhang (nachstehend „**CMA**“) ist wesentlicher Bestandteil des Code of Conduct für OSRAM-Lieferanten im Hinblick auf deren Verantwortlichkeit für eine konfliktfreie Beschaffung von „Conflict Minerals“, um damit sicherzustellen, dass die Nutzung und der Verkauf von „Conflict Minerals“ durch OSRAM-Lieferanten nicht zum Andauern der Konflikte in der Demokratischen Republik Kongo (nachstehend „**DRC**“) und ihrer Nachbarstaaten beitragen. Der CMA gilt daher sowohl für OSRAM -Lieferanten, die Materialien, Teile, Komponenten und Unterbaugruppen liefern, die in ein OSRAM Produkt eingehen als auch für Lieferanten, die Produkte an OSRAM zum Zwecke des Weiterverkaufs durch OSRAM liefern (nachstehend „**Güter**“). Der CMA gilt auch im Fall der indirekten Belieferung von OSRAM mit Gütern des Lieferanten, d.h. der Bestellung und/oder Lieferung von Gütern an Dritte (insbesondere Auftragsfertiger von OSRAM, Distributoren), die diese Güter in unveränderter oder verarbeiteter Form an OSRAM weiterliefern, sofern dem Lieferanten die Weiterbelieferung an OSRAM bekannt ist.

Für den Zweck dieses CMA haben die folgenden Begriffe die unten dargelegten Bedeutungen:

- „**Conflict Minerals**“ sind Columbit-Tantalit (Coltan), Cassiterit, Gold, Wolframit, Kobalt und deren Derivate, beschränkt auf Tantal, Zinn und Wolfram. Sofern der Außenminister der Vereinigten Staaten von Amerika bestimmt, dass zusätzliche Derivate oder zusätzliche Mineralien und deren Derivate den Konflikt in den „Covered Countries“ finanzieren, gelten diese ebenfalls als Conflict Minerals.
- „**Covered Countries**“ sind die **DRC** sowie die Länder, die sich eine international anerkannte Grenze mit der DRC teilen. Dies sind gegenwärtig Angola, Burundi, die Zentralafrikanische Republik, die Republik Kongo, Ruanda, Südsudan, Tansania, Uganda und Sambia.
- „**DRC Conflict Free**“ bedeutet als Eigenschaft von Gütern, dass diese Güter keine Conflict Minerals enthalten, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen in den „Covered Countries“ finanzieren oder begünstigen.
- Die „**Final Rule**“ ist die Ausführungsbestimmung, die die U.S. Securities and Exchange Commission am 22.08.2012 gemäß Paragraph 1502 des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act in Bezug auf die Nutzung von Conflict Minerals verabschiedet hat.

**Der Lieferant erklärt hiermit,**

- vollumfänglich dafür Sorge zu tragen, dass Nutzung und Verkauf von Conflict Minerals durch ihn (ob allein oder in Gütern enthalten) nicht zum Andauern von Konflikten in den Covered Countries beiträgt. Daher soll der Lieferant insbesondere:
  - (i) eine angemessene Befragung zum Herkunftsland in seiner gesamten Lieferkette (in Übereinstimmung mit Standards, die den Anforderungen der Final Rule entsprechen) durchführen und
  - (ii) an bewährten Kommunikationsprozessen in der Lieferkette wie der Responsible Mineral Initiative (RMI) der Responsible Business Alliance (RBA) teilnehmen.
- keine Güter an OSRAM zu liefern, die nicht DRC Conflict Free sind.
- OSRAM auf Anforderung sämtliche maßgeblichen Daten zum Vorhandensein von Conflict Minerals in seinen Gütern, unter Verwendung der aktuellsten Version des Conflict Minerals Reporting Templates (CMRT) der RMI, innerhalb von drei (3) Wochen nach Anforderung durch OSRAM vorzulegen.
- OSRAM unverzüglich schriftlich zu informieren, wenn dem Lieferanten in seiner Lieferkette Anzeichen dafür bekannt werden, die den Rückschluss zulassen, dass die Zusicherung gemäß vorstehendem Absatz möglicherweise nicht länger gültig sind. In einem solche Fall hat der Lieferant unmittelbar weitere Untersuchungen anzustellen, um zu verifizieren, ob gelieferte Güter Conflict Minerals enthielten oder weiterhin enthalten und hat dies gegenüber OSRAM angemessen zu dokumentieren.
- sich nach Kräften zu bemühen, die Einhaltung der in diesem CMA formulierten Anforderungen bei seinen Lieferanten zu fördern.

## Code of Conduct - Erklärung des Lieferanten

Hiermit bestätigen wir:

1. Wir haben den "Code of Conduct für OSRAM Lieferanten" einschließlich seines Conflict Mineral-Anhang (hiernach "**Code of Conduct**"), Stand April 2018, erhalten und verpflichten uns und unsere verbundenen Unternehmen hiermit, zusätzlich zu unseren Verpflichtungen aus den Lieferverträgen mit OSRAM, die Grundsätze und Anforderungen dieses Code of Conduct einzuhalten.
2. Wir werden einmal pro Jahr auf Verlangen von OSRAM entweder - nach unserer Wahl - (i) eine von OSRAM zur Verfügung gestellte schriftliche Selbstauskunft oder (ii) einen schriftlichen von OSRAM genehmigten Bericht, der die Maßnahmen beschreibt, die von uns ergriffen wurden oder werden, um unsere Einhaltung des Code of Conduct sicherzustellen, ausfertigen und OSRAM übersenden.
3. Wir sind einverstanden, dass OSRAM und ihre Vertreter oder ein von OSRAM beauftragter und für uns akzeptabler Dritter berechtigt sind (aber nicht verpflichtet), unsere Einhaltung der Pflichten aus dem Code of Conduct - auch an den relevanten Standorten - zu überprüfen. Dies gilt ebenso für Standorte unsere Tochtergesellschaften. Die Überprüfung wird nur nach vorheriger schriftlicher Ankündigung durch OSRAM, innerhalb der üblichen Geschäftszeiten sowie im Einklang mit dem anwendbaren Datenschutzrecht durchgeführt werden; darüber hinaus wird sie weder unsere Geschäftsaktivitäten unverhältnismäßig einschränken noch gegen unsere Vertraulichkeitsvereinbarungen mit Dritten verstoßen.  
Wir sind verpflichtet, OSRAM bei der Durchführung einer Überprüfung in zumutbarem Umfang zu unterstützen und unsere Kosten im Zusammenhang mit der Überprüfung selbst zu tragen; OSRAM trägt seine Kosten. Wir sind berechtigt, das Prüfungsbegehren von OSRAM zu verweigern, wenn wir OSRAM unverzüglich einen Corporate Responsibility Audit-Bericht zur Verfügung stellen, sofern dieser Bericht (i) nicht älter als 12 Monate ist, (ii) den üblichen Normen entspricht und (iii) von einer vertrauenswürdigen und anerkannten Prüfgesellschaft ausgestellt wurde. OSRAM ist jedoch weiterhin berechtigt, eine eigene Überprüfung durchzuführen, wenn OSRAM den begründeten Verdacht hat, dass wir den Verhaltenskodex nicht einhalten.
4. Ungeachtet anderer Rechte und ohne Haftung gegenüber uns, ist OSRAM berechtigt, jederzeit bestehende Lieferverträge und/oder eine erteilte Bestellung schriftlich zu kündigen, falls wir (i) gegen den Code of Conduct schwerwiegend verstoßen oder (ii) die Durchführung einer Überprüfung gemäß Ziffer 3 dieser Erklärung unangemessen behindern. Als schwerwiegender Verstoß gegen den Code of Conduct gelten insbesondere Kinderarbeit, Korruption und Bestechung sowie Nichtbeachtung der Umweltschutz-Vorgaben.  
Außer im Falle einer vorsätzlichen Nichtbeachtung der Umweltschutz-Vorgaben gemäß des Code of Conduct oder eines Verstoßes gegen das im Code of Conduct normierte Verbot von Kinderarbeit, ist OSRAM erst dann berechtigt, das genannte Kündigungsrecht auszuüben, wenn OSRAM uns eine angemessene Möglichkeit zur Beseitigung des Verstoßes innerhalb einer angemessenen Frist gegeben hat und diese fruchtlos verstrichen ist.
5. Wir sind einverstanden, dass für diese Erklärung das materielle Recht, das gerichtliche Verfahren und der Gerichtsstand gelten, die für die Beschaffungsverträge und/oder Bestellungen zwischen OSRAM und uns vereinbart werden. Im Falle, dass keine derartige Vereinbarung besteht, unterliegt diese Erklärung dem Gerichtsstand und materiellen Recht (unter Ausschluss der Normen, die auf andere Rechtsordnungen verweisen) am Sitz der beteiligten OSRAM-Einkaufsgesellschaft.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Name (in Druckschrift), Funktion

\_\_\_\_\_  
Firmenstempel

Dieses Dokument muss von einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Stellvertreter der Firma unterzeichnet und innerhalb von 20 Arbeitstagen nach Erhalt an OSRAM zurückgeschickt werden. Bitte zurücksenden an:

**OSRAM a.s., GSS Procurement, Komárnanská cesta 7, 940 93 Nové Zámky, Slovakia** mit Unterschrift  
gescannt in elektronischer Form an die Email Adresse [supplier-management@osram.com](mailto:supplier-management@osram.com)

Angefordert von der OSRAM Abteilung:

Datum: